



**Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Teningen
über ein Badeverbot für das Badegewässer
„Großen Niederwaldsee“ im Ortsteil Köndringen**

Die von der Gemeinde Teningen, Ortspolizeibehörde, erlassene Allgemeinverfügung vom 12. Juli 2023, wird

1. Mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Die Aufhebung gilt am Tag nach der Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Teningen (www.teningen.de) als bekanntgegeben (Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. Juni 2020).

Begründung:

Die jüngste mikrobiologische Untersuchung des Sees gemäß geltender Badegewässerverordnung ergab keine Beanstandung. „Die mikrobiologischen Anforderungen sind eingehalten, für das Baden ergeben sich keine Konsequenzen“, teilte das Landratsamt Emmendingen, Gesundheitsamt, der Teningener Gemeindeverwaltung mit.

Teningen, den 21. Juli 2023

Heinz-Rudolf Hagenacker,
Bürgermeister